

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

der Ortsgemeinde Alken

vom 01.03.2001

Der Ortsgemeinderat Alken hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) §§ 41 und 47 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) §§ 1, 2 und 7 Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 31.01.2001 folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren beschlossen:

§ 1

Gebührenberechnung

- (1) Die Höhe der Sondernutzungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung als Bestandteil beigefügten Gebührenverzeichnis. Dieses neue Gebührenverzeichnis ersetzt das bisherige mit Satzung vom 11.02.1995 beschlossene Gebührenverzeichnis. Insoweit wird § 5 der Gebührensatzung vom 11.02.1995 geändert.
- (2) Ab dem Haushaltsjahr 2002 werden die Sondernutzungsgebühren jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alken, den 01.03.2001



Lambert
(Lambert)
Ortsbürgermeister

Gebührenverzeichnis

Zur Änderungssatzung der Ortsgemeinde Alken vom 01.03.2001 über die Erhebung von
Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Gebührenziffer	Nutzungsart	Gebührenmaßstab	Gebühr
1	Verwaltungsgebühren Erteilung oder Versagung einer Sondernutzungserlaubnis Untersagung einer unerlaubt ausgeübten Sondernutzung	Verwaltungsaufwand	30,--bis 500,--DM
2	Sondernutzungsgebühren		
2.1	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden	Je qm jährlich	18,--DM
2.2	Aufstellung von Werbeträgern, Verkaufsständen	Je qm jährlich	18,--DM